

**Hofgartenparkplatz;  
hier: Lärmproblematik  
- Beschluss Nr. 2 des Verkehrssenats vom 02.02.2023**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>16.01.2024</b>	Stadt Landshut, den	22.12.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Herr Braune

**Vormerkung:**

In Folge einer geschilderten Lärmproblematik am Hofgartenparkplatz, insbesondere in den Abendstunden, hat das Straßenverkehrsamt zusammen mit den Fachstellen verschiedene Varianten einer Parkregelung untersucht und dem Verkehrssenat am 02.02.2023 vorgestellt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass keine Parkregelung geeignet ist Lärmbelastigungen am Hofgartenparkplatz zu vermeiden.

Im Gegenteil würde die Burg Trausnitz als bedeutender Veranstaltungsort in Landshut an Attraktivität verlieren.

Nach weitergehenden Prüfungen des Amtes für Wirtschaft, Marketing und Tourismus wurden folgende Erkenntnisse gewonnen: Die beschriebenen Ruhestörungen stammen nicht von Veranstaltungen, sondern sind vorwiegend auf das Verhalten von Personen die sich dort treffen und laut Musik hören zurückzuführen. Als Gegenmaßnahme schlagen die Fachstellen zukünftig Kontrollen durch einen Sicherheitsdienst vor. Diese Kontrollen würden – im Gegensatz zu anderen Lösungswegen – die Burg Trausnitz als Veranstaltungsort in Landshut stärken und mit Anwohnerbelangen in Einklang bringen.

Dafür wurde ein Bestreifungskonzept unter fachmännischer Begleitung erarbeitet. Dieses sieht vor, in den Frühlings- und Sommermonaten den Parkplatz einer intensiven Bestreifung zu unterziehen und diese Bestreifung im Laufe des Jahres nach erfolgter „Abschreckung“ bedarfsgerecht – beispielsweise in den Wintermonaten – und schrittweise zurückzufahren. Die vorgeschlagenen Kosten für einen Überwachungszeitraum vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 (Freitag + Samstag: 3 Bestreifungen zwischen 22.00 Uhr und 02.00 Uhr) betragen angebotsbasierend für das Jahr 2024 rund 8.700 Euro inkl. MwSt. und wurden im Haushalt entsprechend eingestellt. Die Anfrage an die Bayerische Schlösserverwaltung hinsichtlich einer möglichen Beteiligung an den entstehenden Kosten wurde mit Nachricht vom 11.12.2023 negativ verbeschieden. In Folge ähnlicher Lärmprobleme auf dem Burggelände wurde dort eine Schrankenanlage installiert. Auf Grund dieser Maßnahme und den damit getätigten Investitionskosten kommt eine zusätzliche Kostenbeteiligung für die Burgverwaltung nicht in Betracht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt Kontrollen im Jahr 2024 wie dargelegt einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote zur Überwachung einzuholen.
3. Nach Ablauf des Kontrollzeitraumes wird dem Verkehrssenat ein Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse vorgelegt.

**Anlagen:**

- Anlage 1. Wachberichte
- Anlage 2. Beschluss Nr. 2 des Verkehrssenats vom 02.02.2023